

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

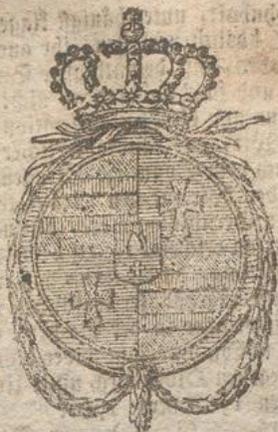
## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782**

18.11.1782 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986780](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986780)

Nro. 47.

Olden-  
büchentliche



burgische  
Anzeigen.

Montag, den 18. Nov. 1782.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir, Lütbe Busch, hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Mette, zu Eckwarden, hiesigen Herzogthums, wohnhaft, unterthänig klagend zu vernehmen gegeben; gestalten du sie bereits in No. 1774. bödlich verlass, ihr auch seit allsolcher Zeit von deinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, mit demüthigster Bitte, Wir geruhetern gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und falls du alsdenn nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Septuagesima; wird seyn der 29 nächstkommenden Monats Januarii, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen; oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst.darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage; deine Verantwortung; da du einige haß, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung; du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist: Warnach du dich zu achten. Ergeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierunge-Canzley verordneten Insiegel, den 30sten October 1782.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg &c. &c. Fügen dir Hinrich Wahlstedt hiedurch zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau Anna Hedewig, verwitwete Greesen und geborne Drees zur

Berne hiesigen Herzogthum<sup>2</sup> wohnhaft, unterthänigst klagens zu vernehmen gegeben, gehalten du sie bereits in No. 1776 hdslich verlassen, ihr auch in allsolcher Zeit von deinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, mit demüthigster Bitte Wir Gerubeten gnädigst dich edictaliter verabluden zu lassen, und falls du alsdenn nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Sexagesima, wird seyn der 5te nächstkommenden Monats Februarii, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier; in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicatin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist; Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insigel, den 13ten Nov. 1782.

Wolters. (L. S.) v. Berger.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat der Rathsverwandter Harbers hieselbst, von weyl. Neltermann Schröbers Erben den Garten vor dem Haren Thor, zwischen des Landraths von Schreeb und des Rathsverwandten Breithaupt Ländereyen belegen, so wie ihn deren Erblasser selbst im Gebrauch gehabt hat, nebst Garten und Wohnhause gekauft.  
Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 2) Der hiesige Bürger und Gastwirth Jürgen Druken, hat ein zu Elsfleth am Deiche belegenes, an Georg Hotes Wohnung benachbartes, ehemals zu der Post Gottfried Labuschenschen Grundstücken gehörig gewesenes freies Haus nebst Garten und sonstigen Pertinentien, an den Kaufmann Jefe Haase zu Elsfleth, verkauft.  
Die Angabe ist den 6ten Jan. a. f., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 3) Hilmer Wieting, Hausmann zu Sandhatren, ist gesonnen, ein kleines Wohnhaus, wie auch einige Saat- und Wischländereyen stückweise den 19ten Dec. a. c. in seinem Hause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 17ten Dec. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 4) Der Kaufmann Boyken und dessen Ehefrau zu Blexen haben ihr zu Follerts belegenes Wötherhaus nebst Wärf und Garten auch dazu gehörigen Kirchen- und Begräbnißstellen auch sonstigen Pertinentien, an Friederich Christian Oldenburg in Blexen gegen ungefähr 6 Tück Landes, wovon 4 Tück grün Land in Nordwesten von Blexen und 2 Tück in der Blexer Wärf belegen, vertauschet.  
Die Angabe ist den 17ten Dec. a. c., bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte.
- 5) Auf Ansuchen Detmer Hennings als Cessionarius von weyl. Ednjes Frankfens Stamm-Erben, sollen alle diejenigen, welche an das, von Gerhard Beckers Ehefrau auf weyl. Ednjes Frankfens, Hausmann im Abbehauser Kirchspiel, den 9 Nov. 1762. per Memorial bewürktes Ingrossatum ad Summam von 3446 Rthlr. 42 einen halben gr. gegründete Ansprache zu machen vermeinen, sich damit auf den 17ten Dec. a. c. bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte melden, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls die Tilgung desselben erkannt und verführet werden solle.
- 6) Wenn weyl. Oltmann Ostendorfs Wittwe zu Elsfleth den 15 Dec. 1775. auf Vierl Stegie zu Kienen zwey Pöste als 100 Rthlr. und 30 Rthlr. ingrossiren lassen, solche

Gelder aber bezahlet, und die Documenta Ingross. so ihu zu fligen verlangt werden, verlohren seyn sollen: Es haben diejenige, welche an gedachten ingross. Documenten einige Ansprache, oder daraus was zu fordern zu haben vermeinen, solches auf den 20 Dec. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte gehdrig anzugeben, unter der Verwarnung, daß in Entstehung dessen die Tilgung im Pfandprotocoll geschehen soll.

7) Es soll der Nachlaß der Fräulin Wilsky bestehend in Betten, Kleidungsstücken, etwas Silber und sonstigem Hausgeräth, am 25ten dieses Monats in der Wittwe Zuckerbeckern Verhansung verkauft werden.

8) Westl. Johann Hinrich Hayen Erben, als Umms Hinrich Theysen und Berend Vogelgangs Ehefrauen haben ihr bey dem Priewege, der Dorfschaft Lossens belegene Haus mit ungefähr 5 Juck Landes und übrigen Pertinentien, an Dierk Backhuß vermöge eines am 25 Jun. a. c. gerichtlich unterschriebenen Vergleichs eigenthümlich übertragen.

Die Abgabe ist den 19ten Nov. a. c., bey dem Herzogl. Develgönnischen Landgerichte, 9) Es soll am 27sten Nov., als dem Mittwoch nach dem 26sten Sonntage Trinitatis, in dem Barneführers Holze allerhand gehauenes in Kabeln gelegtes Pfahl Zaun- und Brandholz nebst einigen alten abstämmigen Eichen und Buchen meistbietend verkauft, auch nöthigenfalls mit diesem Verkauf am folgenden Tage continuiret werden. Diejenigen, welche davon kaufen wollen, können sich am gedachten Tage den 27 Nov. gegen 12 Uhr an Ort und Stelle einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Befehlen bieten.

Oldenburg, den 14ten Nov. 1782.

Zedelius.

## Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. In Sievert Logemanns Concur. Ang. d. 27 Nov. Deb. d. 12 Dec. Präf. urt. d. 7 Jan. Eße d. 21. Develg. Lger. Verkauf des Kaufmanns Morisse Häuser und Ländereyen d. 9 Dec. Ang. d. 26 Nov. Neuenb. Lger. Wegen Jürgen Volken zu Rostup an Wert Brader verkauften Wische Ang. d. 25 Nov.

## Oldenburger Getraide = Preise.

Severischer Wintergärsten	-	-	63	Rthlr. Louisd'or.
Sommergärsten	-	-	60	
				J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

- Der beliebte deutsche Originalschriststeller Claudius giebt auf Subscription von einem Rthlr. Gold Oßern 1783. den dritten Theil seiner Werke unter dem Titel: Nomus omnia sua secum portans, oder sämliche Werke des Wandsbecker Boten heraus. Von den beyden ersten Theilen sind auch noch Exemplare zu 2 Mark zu bekommen. Wer alle 3 Theile nimmt bekommt sie zusammen für 6 Mark 8 Schillinge Hamburger Geld. Ich nehme Subscription an, und erbiere mich zu Besorgung der Exemplare, und des Geldes, welches bey dem Empfang der Bücher abgeliefert wird. Um die Größe der Auflage besser bestimmen zu können wünscht man, daß die Subscribern sich bald melden. v. Halem.
- Es hat der Herr Keltermann Dook Wardewyl ein auf dem Stau von Johann Chri-

- Kopfer Kleebettmann bewohntes Haus, worin unten 2 Stuben nebst 2 Küchen, und oben eine grosse Stube und 2 Schlafkammern, worauf 2 gestrichene Boden und wobey ein Platz hinter dem Hause, imgleichen ein daselbst bey der Delnühle, von Schiffer Christian Bartels bewohntes Haus, worin eine Stube Küche und Boden, auf Ostern 1783 zu verheuern. Liebhaber wollen sich desfalls fordersamst melden.
- 3) Es sind 430 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen, und können gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden. Die Expedition giebt nähere Nachricht davon.
- 4) Es ist Otto Kimmern zu Bardenfleth in Martens Hause vor ungefähr 4 Wochen ein schwarzes Mütterfüllen so am linken Schur mit dem Buchstaben K. geschoren, entkommen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich bey ihm melden, er soll für seine Mühe reichlich belohnt werden.
- 5) Eine verhehligte junge Frauensperson wünschet baldigst den Dienst einer Säugamme anzutreten. Nähere Nachricht hievon giebt die Expedition dieser Anzeigen.
- 6) Von den Geldern des Landschulfundl sind einige 100 Rthl. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zu belegen. Nähere Nachricht giebt die Expedition dieser Anzeigen.
- 7) Denenjenigen, welche Unterricht im Clavierspielen verlangen, kann damit gedienet werden, und belieben selbige sich in der Wittwe Bischofs Hause auf der Langeustrasse zu melden. Man kann auch daselbst Musik zum Abschreiben liefern.
- 8) Ausser den bekannten Göttinger, Hamburger und Leipziger Musenallmanachen werden auch alle Sorten Genealogische Taschen- und Modecalender auf 1783. bey mir verkauft, imgleichen Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf 1783. brochirt zu 36 gr. Musikalischer Almanach für Deutschland auf das Jahr 1783. Leipzig 48 gr., Musikalischer und Künstler Almanach auf das Jahr 1783. Kosmopolis 27 gr., Akademisches Liederbuch 1. Bändchen. Dessau 48 gr., Kurz Schriften 2te Sammlung mit dem Portrait 1 Rthlr. 36 gr., Skizzen von Meissner 4te Samml. Leipz. 1783. 1 Rthl. 18 gr. Pränumeration nehme ich an auf: 1) Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahr 1781. nebst Anmerkung über Gelehrsamkeit, Religion, Industrie und Sitten von Friederich Nicolai, 6 bis 8 Bände in 8vo, auf die beyden ersten Bände die zu Ostern erscheinen ist der Vorschuß 1 Rthlr. 30 gr. 2) auf Badens neue Weltkarte in zwey Planisphären jedes: 1 Rheinl. Duodecimalsoll im Durchschnitt, worauf die neuesten Entdeckungen angezeigt werden, nebst deutlicher Beschreibung und Anweisung zum Gebrauch, ist das erste Planispharium beynahe fertig, und man hofft gewiß beyde zur Ostermesse zu liefern. Bis dahin wird darauf 1 Rthlr. 36 gr. pränumeriret, auch die von beyden Werken ausführlich gedruckte Nachricht jedem Liebhaber unentgeltlich ausgegeben. Strohm. Buchbinder.
- 9) Der Kirchjurat zu Abbehausen Johann Wilhelm Wilms hat 73 Rthlr. 19 gr. und der Armenjurat Hinrich Ostendorf 14 Rthlr. 69 gr. Gold, gegen Anweisung der Sicherheit zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können.
- 10) Martin Mehlmann zum Hammelwardermohr hat vor 14 Tagen einen Ochsen eingeschüttet, welchen der Eigenthümer nach angezeigten Merkmalen und Erstattung der Kosten abfordern kann.
- 11) Es läßt Alb. Christoph Meiners im Oldenbrock bekannt machen, daß er ein fremdes Kalb eingebunden habe, welches er fast den ganzen Sommer auf seinem Lande gegrauset. Der Eigenthümer, der die Merkmale anzeigt, kann es gegen Erlegung des Graßgeldes und Unkosten wieder in Empfang nehmen.

